



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bochum

Agentur für Arbeit Bochum, 44782 Bochum

Bochumer Sozialforum
z. Hd. Herrn Ulrich Achenbach
44803 Bochum

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 7. Februar 2005
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Otto-Hans Cottmann
Durchwahl: 0234 305 1300
Telefax:
E-Mail: Otto-Hans.Cottmann@arbeitsagentur.de
Datum: 8. Februar 2005

Einladungen an Bezieher von Arbeitslosengeld II

Sehr geehrter Herr Achenbach,
sehr geehrter Herr Nölle,

die Agentur für Arbeit Bochum lädt zur Zeit viele Bezieher von Arbeitslosengeld II ein, um die Voraussetzungen für eine berufliche Förderung mit Ihnen abzuklären. Sie beanstanden insbesondere die Versendung der Fragebogen mit der Rechtsbehelfsbelehrung des Schreibens.

Wir haben bei diesen Einladungen auf Vordrucke des SGB III zurückgegriffen. Bitte akzeptieren Sie, dass die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender in Bochum (ARGE Bochum), für die wir tätig sind, noch nicht auf ein eigenes Vordruckwesen zurückgreifen kann. Sie wurde erst vor kurzem gegründet und befindet sich noch im Aufbau. Seien Sie versichert: Sofern ein Vordruck im Einzelfall nicht passen sollte, ergeben sich für den Kunden daraus keine nachteiligen Folgen.

Es ist unser Wunsch, dass sich unsere Kunden auf das Gespräch vorbereiten. Hierzu gehört die Überlegung, ob nicht eine Arbeitsgelegenheit in einem persönlich gewünschten Berufsfeld eine Vorübergehende Lösung darstellen könnte, wenn ein Arbeitsplatz gegenwärtig nicht in Aussicht steht.

Von der Rechtsbehelfsbelehrung erhoffen wir eine größere Verbindlichkeit für die Einladung. Denn wir sind auf die Angaben zur Unterstützung der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit angewiesen. Die Termine dienen deshalb dazu, den Kernauftrag der Grundsicherung für Arbeitsuchende, so wie er im § 1 des SGB II beschrieben ist, zu erfüllen. Die gewünschten Angaben können eine Eingliederungsvereinbarung vorbereiten.

Soweit Sie auf Sanktionen hinweisen, auf die in den Veranstaltungen aufmerksam gemacht wurde, so handelt es sich hierbei um Folgen, die sich aus der individuellen Gestaltung eines Falles gesetzlich ergeben können. Ihren Hinweis, dies sähen Sie als rechtsmißbräuchliche Ausnutzung einer Zwangslage an, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

- 2 -

Dienstgebäude
Universitätsstr. 66
44789 Bochum

Telefon
0234 305 0
Telefax
0234 305 1349
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
Regionaldirektion NRW
BBk Bochum
BLZ 43000000
Kto.Nr. 43001601
BIC: MARKDEF1430
IBAN:
DE74 4300 0000 0043 0016

Öffnungszeiten
(Allgemein)
Mo - Mi, Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr

Berufsberatung
Mo, 8.00 - 15.30 Uhr
Di, Mi, Fr 8.00 - 12.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr

SIS u. BIZ in Bochum
Mo - Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Ich hoffe, Ihnen die Gründe für unser Vorgehen etwas deutlicher gemacht zu haben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen